Detailansicht des Registereintrags

Verband Deutscher Podologen (VDP) e.V.

Stand vom 30.09.2022 11:37:21 bis 10.10.2023 10:16:37

Eingetragener Verein (e. V.)

Angaben teilweise verweigert

Registernummer:	R005283
Ersteintrag:	30.09.2022
Letzte Änderung:	–
Jährliche Aktualisierung:	–
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: Obere Wässere 3-7 72764 Reutlingen Deutschland Telefonnummer: +497121330942 E-Mail-Adressen: info@verband-deutscher-podologen.de Webseiten: www.verband-deutscher-podologen.de

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:
Angabe verweigert

Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Interessenvertretung:
1 bis 10

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Volker Pfersich B.Sc.**
   Funktion: 1. Bundesvorstand

Telefonnummer: +497121330942
E-Mail-Adressen:
info@verband-deutscher-podologen.de

Beschäftigte, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (0)

Zahl der Mitglieder:
900 Mitglieder am 01.01.2022

Mitgliedschaften (1):

1. FIP-IFP

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (2):
Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung

Die Interessenvertretung wird selbst betrieben

Beschreibung der Tätigkeit:
Ziel des Berufsverbandes ist es, das im Podologengesetz zum Ausdruck kommende Berufs-bild des Podologen weiterzuentwickeln, sowohl was die praktische Arbeit als auch die fachli-chen und wissenschaftlichen Aspekte angeht. Zu diesem Zweck vertritt er die beruflichen Interessen der Podologen, er fördert die Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Öffentlichkeits-arbeit, die Sicherung gesetzlicher und wirtschaftlicher Grundlagen, die Qualitätssicherung, die Umsetzung gesundheitspolitischer Aufgaben, sowie die Akademisierung und die Forschung und Wissenschaft im Bereich der Podologie.

Auftraggeberinnen und Auftraggeber (0)

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Angabe verweigert

Schenkungen Dritter

Angabe verweigert

Jahresabschlüsse/Rechenschaftsberichte

Angabe verweigert

Es bestehen handelsrechtliche Offenlegungspflichten:
Nein